



Wettbewerb am Fernsehmarkt

Ziele. Perspektiven. Maßnahmen.

Einleitung

In Österreich fehlen medienpolitische Konzeptionen und strategische Ansätze für den TV-Markt wie für den gesamten Medienbereich. Die spezifische Wettbewerbssituation und die Kleinheit des österreichischen TV-Marktes erfordern klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen. Das vorliegende Konzept des mc formuliert vor diesem Hintergrund Ziele, Perspektiven und Maßnahmen¹⁾ für die weitere Entwicklung des österreichischen TV-Marktes. Anliegen ist es, einen Beitrag für die notwendige ordnungs- und medienpolitische Debatte zu liefern, die Grundlage der gesetzlichen Weiterentwicklung im Bereich des Fernsehmarktes ist.

Ziele

Medienpolitische Grundsatzziele für die Entwicklung des Fernsehmarktes in Österreich sind:

- Sicherung und Ausbau von Pluralismus und Meinungsvielfalt
- Stärkung des dualen Systems durch fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern
- Stärkung und Weiterentwicklung österreichischer Identität und österreichischen Contents
- Unabhängige und weisungsfreie Qualitätskontrolle sowie verstärkte Selbstkontrolle der Anbieter

Perspektiven

Aus Sicht des mc sind hinsichtlich der Gestaltung des österreichischen Fernsehmarktes folgende Perspektiven anzustreben:

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich künftig zu 100 Prozent aus den Teilnehmerentgelten.
- Der Einnahmenentfall, der aus der Gebührenbefreiung entsteht, wird dem ORF gänzlich refundiert.
- Der klassische TV-Werbemarkt steht privaten TV-Anbietern offen.
- Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind auf gesetzlicher Ebene klar und präzise definiert. Der Programmauftrag ist enger gefasst als bisher und ermöglicht eine klare Definition der Kernkompetenzen.
- Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen entwickelt das ORF-Management eine Strategie zu deren Umsetzung.
- Die Einhaltung der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Aufträgen wird von einer unabhängigen, weisungsfreien Medienbehörde auf Basis eines Leistungskataloges kontrolliert. Die Medienbehörde legt auch fest, ob und in welchem Ausmaß private Anbieter für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufträge ORF-Teilnehmer-Entgelte erhalten.
- Die Medienbehörde definiert, in welchem Zeitraum und in welcher Bandbreite Erhöhungen der Teilnehmerentgelte zulässig sind. Die genaue Höhe wird von der Eigentümerversammlung des ORF festgelegt.

¹⁾ Die vorliegenden Ziele, Perspektiven und Maßnahmen beruhen auf der Voraussetzung, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin auf Basis eines Gebührenmodells basiert.

Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele und Perspektiven sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Rasche Restrukturierung des ORF und ausgabenseitige Sanierung
- Gesetzliche Präzisierung des ORF-Leistungsauftrages
- Sicherung der Unabhängigkeit der Journalisten und des Meinungspluralismus
- Reform der gremialen Struktur des ORF (an politische und gesellschaftliche Institutionen rückgebundene Eigentümerversammlung ORF-Rat wählt auf Basis eines fachlichen Auswahlverfahrens sich selbst erneuernden ORF-Aufsichtsrat, Abberufungsmöglichkeit der Aufsichtsräte durch Eigentümerversammlung)
- Evaluierung der Befreiungsbestimmungen
- Abschaffung der Einhebung von Landes- und Bundesabgaben mit dem Teilnehmer-Entgelt. (Die Ersparnis pro Gebührenzahler würde 32 Prozent betragen!)
- Schaffung einer unabhängigen Medienbehörde und eines Leistungs- bzw. Kriterienkataloges für die Messung der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufträge
- Einrichtung eines Fernseh-Rats als Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern (u.a. auch freiwillige Quoten für österreichische Produktionen)

Überblick

Die GIS-Gebühren 2008



GIS-Gebühren gesamt

Angaben in Mio. Euro

Gesamt	rund	724
davon entfallen auf:		
ORF	rund	497
Bund	rund	100,7
Land	rund	109,5
Kunstförderung	rund	16,5

→ Von der gesamten Gebührensomme in der Höhe von rund **724 Mio. Euro** entfallen nur rund **497 Mio. Euro** an den ORF. Rund **227 Mio. Euro** werden zweckentfremdet verwendet.

GIS-Gebühren pro Monat und Haushalt

Fernsehhempfangseinrichtungen inkl. Radio / gültig ab 01.06.2008 / Angaben in Euro

	Gesamt	Radio- gebühr	Fernseh- gebühr	Fernseh- entgelt	Kunst- förderung	Landes- abgabe	USt.
einzuheben für		BMF ¹		ORF	Bund Länder ²	Länder ³	
Wien	23,06	0,36	1,16	15,10	0,48	4,45	1,51
Niederösterreich	22,71	0,36	1,16	15,10	0,48	4,10	1,51
Burgenland	21,11	0,36	1,16	15,10	0,48	2,50	1,51
Oberösterreich	18,61	0,36	1,16	15,10	0,48	0,00	1,51
Salzburg	21,71	0,36	1,16	15,10	0,48	3,10	1,51
Steiermark	23,71	0,36	1,16	15,10	0,48	5,10	1,51
Kärnten	23,31	0,36	1,16	15,10	0,48	4,70	1,51
Tirol	21,91	0,36	1,16	15,10	0,48	3,30	1,51
Vorarlberg	18,61	0,36	1,16	15,10	0,48	0,00	1,51

¹ Die Radio- und die Fernsehgebühr (Rundfunkgebühr für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen) fließt dem Bundesministerium für Finanzen zu.

² Der Kunstförderungsbeitrag wird zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

³ Die Landesabgabe fließt dem jeweiligen Landesbudget zu. Jedes Bundesland legt die Höhe und den Verwendungszweck der Landesabgabe selbst fest.

→ Vom Programmertgelt verbleiben dem ORF nach Abzug von Umsatzsteuer, Einhebungs- und Verfahrensverwaltungsvergütung **14,50 Euro pro Monat** oder **0,72 Euro pro Tag**.



management club
1010 Wien, Körntner Straße 8
www.managementclub.at

Rückfragen bitte an:
Alexandra Hofer
eMail: hofer@managementclub.at
Telefon: +43 1 512 79 35 - 18